

Begründung:

Die erste Phase der Jugendhilfeplanung wurde im Februar 2005 durch den Workshop des Jugendamtes – Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes – eingeleitet. Wesentlicher Schwerpunkt der Planungsarbeit bis zum heutigen Zeitpunkt war die Bildung und Tätigkeit von vier – drei bereichsorientierten und einer themenübergeordneten – Arbeitsgruppen:

- ❖ Kooperative Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- ❖ Soziale Rahmen- und Lebensbedingungen
- ❖ Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern & Jugendlichen / Hilfen zur Erziehung und ihre optimale Nutzung sowie
- Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle

Das letztgenannte Thema wurde nicht in einer eigenständigen Arbeitsgruppe bearbeitet, da Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle Inhalt jeglicher Planungsüberlegungen sein sollte.

Die drei bereichsorientierten Arbeitsgruppen haben ihren Arbeitsauftrag im Sinne der ersten Planungsphase erfüllt und Maßnahmenempfehlungen aufgrund festgestellter Problemlagen erarbeitet.

Die zweite Planungsphase wird schwerpunktmäßig durch die Planungstätigkeit von **vier sozialraumorientierten Arbeitsgruppen** geprägt. Diese Arbeitsgruppen, die als reine **Fachgremien** konzipiert sind, sollen zum einen die Teilhabe der freien Träger der Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung sicher stellen, zum anderen sollen sie auf der Grundlage der in den bereichsorientierten Arbeitsgruppen ermittelten Handlungsbedarfe und der vor Ort festzustellenden Bestände an Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Jugendhilfe über Problembenennung und Problemanalyse konkret auf die Sozialräume oder Teile von ihnen (Stadtteile, Wohnquartiere) bezogene Handlungsempfehlungen entwickeln.

Bei der Bildung der vier sozialraumorientierten Arbeitsgruppen handelt es sich um ein Arbeitskonstrukt, das keinesfalls vergleichbar ist mit den schon eingerichteten Sozialraumkonferenzen. Sozialraumorientierte Arbeitsgruppen sind **zeitlich befristete, reine Facharbeitsgruppen**, in denen öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe aus den im KJHG vorgegebenen Handlungsfeldern

- ▶ Tagesbetreuung,
- ▶ Hilfen zur Erziehung,
- ▶ Kinder- und Jugendarbeit und
- ▶ kommunale Präventionsarbeit sowie
- ▶ aller angrenzenden Bereiche und Träger z.B. Schulen, Polizei etc.

zusammenarbeiten. Sie stellen weder das Konzept der Sozialraumkonferenzen in Frage noch ersetzen sie es. Zudem beinhalten sie weder eine politische Mitarbeit noch eine Betroffenenbeteiligung.

Jugendhilfe- und Schulausschuss werden im Rahmen der Neuorientierung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung als Lenkungsgruppe in diesen Planungsprozess einbezogen.

Betroffenenbeteiligung soll über die Einrichtung sozialraumorientierter Jugendforen realisiert werden.

Das Planungskonzept ist im Internet unter www.emden.de im Rats- und Bürgerinformationssystem einsehbar.